



# Mietvertrag

zwischen dem Kreisjugendring Lichtenfels  
Köstener Straße 6, 96215 Lichtenfels

und

dem Mieter/der Mieterin

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Verein/Verband/Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Vertragsgegenstand ist das Jugendmobil des KJR Lichtenfels (inkl. Schlüssel und Kopie Fahrzeugschein) mit dem Kennzeichen

**LIF -KJ 33**

Das Fahrzeug wird dem Mieter/der Mieterin für folgenden Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

Beginn: \_\_\_\_\_

Ende: \_\_\_\_\_

## Mietgebühr:

Auf Grund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 ist gegebenenfalls Umsatzsteuer auszuweisen. Daher ist folgende Angabe erforderlich (bitte ankreuzen):

Wir sind anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ja  nein

Das Fahrzeug wird zu Zwecken der Jugendarbeit genutzt ja  nein

Der Mietzins beläuft sich auf \_\_\_\_\_ EUR für den vereinbarten Mietzeitraum.

Eine Kautionshöhe von € 30,00 ist bei Fahrzeugübernahme zu entrichten und wird nach Rückgabe und Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Mietsache rückerstattet.

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich den Mietzins bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das folgende Konto

**IBAN DE08 7709 1800 0000 9988 85 BIC GENODEF1LIF**

zu überweisen.

Beim Tagesstarif wird bei einer Rückgabe nach 24 Stunden ein zusätzlicher Tarif (6/24 Stunden) berechnet.

Kurzfristige Absagen verpflichten den Mieter/die Mieterin die Ausleihgebühren für das Fahrzeug zur Hälfte dem Kreisjugendring zu erstatten. Bei Absagen 14 Tage vor dem Ausleihtermin entstehen keine Gebühren. Innerhalb der 14-Tagesfrist werden 50% der Entleihgebühr berechnet. Findet sich ein Nachmieter oder eine Nachmieterin, kann die Ausfallgebühr erlassen werden.

#### Allgemeine Bedingungen:

- Die Vorschriften der StVO, StVZO und sonstige gesetzliche Regelungen sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Fahrten mit Anhänger.
- Die zulässige Personenbeförderungszahl von 9 Personen inkl. Fahrer/in darf nicht überschritten werden.
- Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder trägt der Mieter/die Mieterin, auch infolge technischer Mängel.
- Das Fahrzeug ist schonend zu behandeln und sauber zurückzugeben.
- Es gilt Rauchverbot im Fahrzeug.
- Der Mieter/die Mieterin trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Mietzeit.
- Das Fahrzeug ist mit dem richtigen Treibstoff zu tanken (Diesel).
- Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

#### Fahrzeugnutzung:

Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nur Inhaber/innen einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B das Fahrzeug lenken und mindestens 18 Jahre alt sind. Es wird empfohlen 21 Jahre alt zu sein.

#### Fahrzeugversicherung:

Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300,00 € einschl. Teilkasko mit 150,00€ Selbstbeteiligung mit Schutzbrief, Kfz-Haftpflichtversicherung (inkl. Personenschäden bis 8 Mio. €/pro gesch. Person) und eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung.

Während des Mietzeitraumes haftet der Mieter/die Mieterin während der Mietdauer (von der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe) für Beschädigungen und Untergang der Mietsache, die nicht von den oben genannten Versicherungen abgedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der KJR insoweit von den jeweiligen Verantwortlichen freizustellen. Der Abschluss einer etwaigen Zusatzversicherung wird empfohlen.

Bei Schäden, die infolge grober Fahrlässigkeit des/der Kfz-Führenden entstehen, z.B. infolge Alkoholgenusses, haftet der Mieter/die Mieterin in vollem Umfang.

### Fahrzeugübernahme:

- Die Fahrzeugübergabe erfolgt nach Absprache mit dem/der Fahrzeugverantwortlichen des KJR Lichtenfels.
- Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben. Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, hat der Mieter/die Mieterin unverzüglich die nächste Tankstelle aufzusuchen und voll zu tanken. Der Beleg dient als Nachweis für den Tankvorgang und kann nur dann als Beweis akzeptiert werden, wenn unmittelbar nach der Übergabe des Busses getankt wurde.
- Der Mieter/die Mieterin überzeugt sich nach der Übernahme des Fahrzeuges von der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges und macht sich mit der ordnungsgemäßen Bedienung vertraut. Eine Prüfung der Füllstände (Ölstand, Kühlwasser und Wischwasser) sowie des Reifenprofils wird empfohlen. Bei extremem Ölverlust ist eine Werkstatt aufzusuchen.
- Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Beleuchtungseinheiten (Scheinwerfer, Bremsleuchten, Blinker und Innenbeleuchtung) funktionsfähig sind.
- Das Übergabeprotokoll wird erstellt und von dem/der Mieter/in gegengezeichnet.

### Fahrzeugrückgabe:

- Der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen.
- Das Fahrzeug muss vollgetankt (Diesel) zurückgebracht werden.
- Das Fahrzeug ist nach Fahrtende grob zu reinigen (Ablage, Boden, Gurte, Sitze), auf Schäden zu überprüfen und ordnungsgemäß abzustellen.
- Sollte das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß gereinigt sein, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 10,00 einbehalten und von der Kautions - € 30,00 - abgezogen.
- Schäden an dem Fahrzeug sind dem/der Fahrzeugverantwortlichen des KJR Lichtenfels sofort zu melden.
- Der Schlüssel ist, soweit nicht anders vereinbart, bei Rückgabe des Busses dem/der Fahrzeugverantwortlichen des KJR Lichtenfels zu übergeben.
- Das Übergabeprotokoll wird bei Rückgabe des Fahrzeuges vom/von dem/der Mieter/in und dem/der Fahrzeugverantwortlichen vervollständigt und von beiden Parteien gegengezeichnet.

### Schäden und Unfälle:

- Bei Unfällen mit Personen – und/oder Fremdschaden ist die Polizei zu verständigen. Daneben ist unverzüglich die Geschäftsstelle des KJR Lichtenfels bzw. dem Fahrzeugverantwortlichen des KJR Lichtenfels zu melden.
- Zur Regulierung eines Schadens ist das Schadensformular auszufüllen.
- Die Reparaturwerkstatt wird durch den KJR gewählt. Eine Eigenreparatur ist nicht möglich.

### Vorzeitige Beendigung/außerordentliche Kündigung:

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des/der Mieters/Mieterin kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, die Mietsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenem Gewinn geltend machen.

### Schriftformklausel:

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und diese Schriftklausel.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahekommen.

Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kjr-lichtenfels.de/datenschutz.php](http://www.kjr-lichtenfels.de/datenschutz.php)

Die Bedingungen des Mietvertrages, die Informationen zum Datenschutz und die Angaben der Checkliste für die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges werden hiermit bestätigt.

Lichtenfels, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mieter/in

Lichtenfels, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
KJR Lichtenfels

# Übergabeprotokoll

Bei Übergabe/-nahme am um	Mieter/in (Name+Verein/Verband)	Bei Rückgabe/-nahme am um
	KM-Stand	
	Fahrtenbuch aktualisiert	
	Fahrzeug grob gereinigt	
	Wagenheber	
	Erste Hilfe Kasten, Mundschutz	
	Parkscheibe	
	Warndreieck/Warnwesten	
	vollgetankt	
	AdBlue	
	Kautions gezahlt/rückerstattet	

Bei der Übergabe/Rückgabe wurden

- keine
- die folgenden Schäden

---



---



---

am Fahrzeug festgestellt.

\_\_\_\_\_  
Mieter/in

\_\_\_\_\_  
Fahrzeugverantwortliche/r